

Betreff

Kommunalwahl - Übertragung der Aufgabe auf das Amt

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

10.06.2022

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

27.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach § 13 Absatz 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindevorstandesausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen.

Dies ist bei den vorangegangenen Kommunalwahlen regelmäßig geschehen und sollte auch für alle künftigen Kommunalwahlen beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Niesgrau überträgt gemäß § 13 Absatz 2 GKWG in der zur Zeit gültigen Fassung die übrigen Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindevorstandesausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht zu wählenden Wahlausschuss.

Anlagen: